

Sonntag den 18. Juni 1905.

Reste. Roben knappen Masses in Wolle, Seide und Mousseline kommen zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf. Paul Eppers, Grosse Ulrichstrasse 13-15.



Überflutung einer Gasse bei Kloster Michaelstein



Durch Unterspülung zerstörtes Gebäude

Von Unwetter im Ort.

Im Ort sind durch mitternachtsartige Regen schwere Schäden verursacht worden. Es ist ein ungeheurer Materialschaden entstanden. Auf den Höhen bei Göttingerode war ein furchtbarer Wellenbruch niedergegangen, dessen Wasserengen auch einen Flußdamm der Höhe gelichtet hatten, und nun sich über Blantzenburg und seine Umgebung ergossen. Entwürfelte Bäume, Gefährd und tausend und abertausend Steine aus dem Steinbruch mit sich führend, überflutete das Wasser weite Strecken. Der Weg, den das Wasser genommen hatte, glich einem wüsten Zerstörerfeld.

Die Aufstufungsstelle beim Kloster Michaelstein sind ebenfalls schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Das Hotel Waldhütten wurde vollständig überflutet, das ganze Gartenmöbelwerk war fortgerissen. Das Wasser wälzte sich dann nach dem Orte Waldhütten, wo der Damm des Teiches brach. Hier wurde ungeheurer Schaden angerichtet. Der ganze fruchtbarste gutliche Weinberg und Kalksteinbau ist gefährdet, auch die Fernsprechleitungen sind vielfach unterbrochen. Der Schaden ist nach unberechenbar.

Berliner Stimmungsbilder.

Von Paul Lindenberg.

Nach dem Sturm. — Ins Freie. — Der Auszug beginnt. — Ferner-Kolonnen und Waldsäulen. — Einigkeit macht Hart.

Die Ruhe nach dem Sturm — und sie ist so vollkommen wie jene Stille vor dem Sturm — und sie ist so vollkommen wie jene Stille vor dem Sturm! Der Wind der fröhlichen Tage ist verhallt, und das Fingergelächter die erste Erholung, welche die einen außerhalb der eigenen vier Wände, die anderen innerlich bezaubert haben. Nach der erregtesten Zeit scheint diesmal Berlin trüger in die Ferien zu gehen wie sonst, die Bahnhöfe bilden schon jetzt das Ziel zahlloser mit Kisten und Koffern beladener Droschken, und die Fenster vieler Wohnungen sind bereits durch Jalousien und Vorhänge. Notwendig sind — wie mancher Meiseltische muß unentwinedlich seine Kasse aufschließen, da er mit keinen feinen Sachen sitzen bleibt, denn zur Beförderung derselben war nirgends ein Befehl — auf gut Deutsch Tagener genannt — zu erlassen. Besonders häufig ereignet sich das in den Wachenquartieren, die ja binnen wenigen Jahren aus dem Erdboden emporgeschossen sind und gegen deren Bewohner unsere teilweise bekümmerten Hofknechte eine gewisse Abneigung zu haben scheinen, besonders in dem Morgen- und Abendstunden. Wäre nun nicht für Berlin — und nicht minder für andere große deutsche Städte — eine Einrichtung sehr empfehlenswert, die Schreiber dieses in Württemberg gesehen? Auf den dortigen größeren Bahnhöfen, die von Pfandbrief-Gesellschaften sind, und an den Hauptbahnhöfen der letzten sind gewisse Pavillons errichtet, deren „Nachtschleusen“ jeden Augenblick telefonisch angerufen werden kann, ob ein Wagen irgendwo oder dann und dann zur Verfügung steht; für die Erfüllung des Wunsches wird eine kleine Gebühr erhoben. Auch bei Hauptbahnhöfen z. B. hätte sich eine dergleichen Besondereinrichtung mit sofortiger Antwort als wichtig erweisen.

Oder, wie in den Vorjahren, begann diesmal auch die Ausreise der Ferientinder, von denen schon ein gut Teil Berlin verlassen hat. Das war wieder ein Gewöhnlich und Betrübt bei der Abreise und eine kleine Freude bei der Heimkehr. Berlin entschwindet zu flüchten und blühen zu dürfen in die ferne, ichne Gotteswelt, welche ja für die meisten von ihnen bisher ein Buch mit sieben Siegeln war. Darum darf die Reichshauptstadt mit Recht stolz sein, daß sie auf Grund freiwilliger, stets gern gegebener Spenden in den Jahr zu Jahr wachsenden Masse den Kindern

der Fernreisen einen längeren Aufenthalt an der See, im Wald, im Gebirge ermöglicht, damit nicht nur die Körper gebunden, sondern auch die jungen Seelen neue, nützliche und nachwirkende Eindrücke empfangen — das ist soziale Wohltätigkeit in der höchsten, nachdenkenswertesten Weise. Und das gute Beispiel hat schon in anderer Hinsicht nützliche Früchte gezeitigt, so hat u. a. der Verband Berliner Spezialgelehrter ein in höchster Weisung gelegenes Grundstück und Landhaus erworben, welches zunächst dem wöchentlichen Ausflügen als Bestimmung dienen muß; und man darf wohl annehmen, daß unsere großen Warenhäuser bald ähnliche Einrichtungen treffen werden.

Mit den Waldsäulen ging gleichzeitig Berlin den fernen Weltstädten voran. Die im letzten Herbst eröffnete und l. Zt. von uns näher geschilderte erste deutsche Schule auf Garslottenburger Gebiet, mitten im Park gelegen, hat sich bereits bewährt, daß man in kurzen an die Einrichtung mehrerer solcher Schulen gehen will. Vorläufig erziehen sich 120 Kinder, den künftigen Künftigen entlassen, das „freie“ Unterrichts, der, in letztem Schuljahre erteilt, nur zwei Stunden täglich umfaßt; aber er zeigt die besten Ergebnisse, wie in den Gemeinderäten, die jede Klasse nur 20 Kinder enthält, deren die Lehrer selbstverständlich eingehender widmen können, als wie bei der drei- und vierfachen Zahl. Die übrige Tageszeit wird mit gemächlichen Spielen, Spaziergängen z. ausgefüllt, die Befreiung ist eine gute und heilige, der größte Betrag dafür wird auf 50 Minuten angesetzt; da aber die Mehrheit der Eltern der freien Stunden teilhaftig ist, so ist der Betrag für die freie Zeit mit 20 und 10 Minuten oder gerichtet auch völlig darauf. Eine kleine Nebenanstalt mit Brause- und Solbädern ergänzt die multifunktionale Einrichtung, und besondere Wagen der elektrischen Straßenbahn sorgen für die Hin- und Rückfahrt nach dem Kinder-Park unter den würdigen Kennenbüchern. Welch reiches, lehrbringendes Feld eröffnet sich da für die wertvollsten Mächte! Und wir sind sehr überzeugt, daß sich binnen wenigen Jahren ein ganzer Kreis dergleicher Schulen in den von Berlin sich erhellenden Wäldern hinziehen wird, sobald erst eine richtige Organisation eingetreten ist, welche nach dem Muster der freien-Schulen. Denn erst ein enger Zusammenhalt macht Hart! Wir leben es auf jedem Gebiet des menschlichen Wirtens und Schaffens.

Ein interessantes Beispiel liefern uns gerade die gegenwärtigen Tage. Seit Wochen prägen jedoch die höchsten Stellen der höchsten freien Schulen der Markthallen, aber 6 waren etliche Früchte doch nur für jene, welche schon etwas tiefer in die Tiefe greifen konnten. Die furchtbaren Berliner Kaufhäuser werden, die die Kunde erhofft. Die Werberischen sind da! Und werden sich dieser Wut erlöhnen, und in die fernen die Preise

für Märchen und Erdbeeren um die Hälfte, denn die Schätze unserer mächtigen Obflammer sind diesmal schier unergründlich. Bestand und Preisregulierung sind streng geregelt und tragen erheblich zum materiellen Gelingen des freundlichen Handelns bei. Ersetzt bei. Früher ging dort alles ziemlich hundertfach durcheinander, das Obst wurde billig, etwas Berliner Händler aufgelöst und von diesen als „Importeur aus fälschlichen Ländern“ zu teuren Preisen auf den Markt gebracht, und jedem einzelnen der Verkäufer war der Bestand auf seine Kosten und Gebühren überlassen. Das wird nicht anders, als sich in Werber die „Kaufhäuser-Gesellschaft“ bildete, welche zum Markttransport eigene Dampfer und Kähne erwarb und von der Stadt Berlin in der Vorpostenbahnhöfen Markthalle an der Spitze einen großen Stand patentierte, ihr werden sich die jährliche Miete auf 20000 Mark beläuft. Der Betrag dieser Summe konnte die Kosten des Markttransportes um, werden durch kleine Ausgaben von jeder Tonne oder Kiste Obst geholt, die zum Markt gelangt. In den letzten Jahren wurden per Schiff je 800000 bis 600000 Zentner (a 10 Liter) nach Berlin gebracht. Die Dampfer schleppen vom Beginn der Grate, Mitte Juni, bis in den Spätherbst hinein Tag für Tag die gefüllten Kähne nach der Hauptstadt, wo sie zu früher Morgenstunden eintrafen, schon erwartet von den Einkäufern. Noch bedeutender als zu Wasser ist die Ausfuhr mit der Bahn. Bei guter Kälteernte gehen in der Hauptzeit täglich 30 bis 40 Waggons ab. Der größte Teil hiervon gelangt an Exporteure in See und Grenzstädten, besonders Hamburg, Bremen, Altona, Cuxhaven, und mancher von dort ins Ausland, nach England, Skandinavien, Rußland usw. Ausländische Käufer kommen auch direkt nach Werber, um an Ort und Stelle ihre Bedürfnisse ohne Vermittler zu machen. Weil Obst nicht soeben in Werber selbst verarbeitet, in Fruchtgärten, Baumgärten und Gärtenbereichen, da die Schuttermittels-Industrie in erfreulicher Entwicklung begriffen ist, sorgt die obenbenannte Gesellschaft für die Verwertung, so der Obstbäume, der jetzt mehr denn einem Vierteljahrhundert besteht, für einen immer besseren und reicheren Ertrag der Obst-Kulturen. Er findet keine Aufgabe darin, neue Sorten einzuführen, Reichtungen zu erzielen über die Schuttermittels-Industrie in erfreulicher Entwicklung begriffen, einen unerbittlichen Kampf zu führen gegen die schädlichen Insekten und tierische die neuesten Mittel zu erproben. Und in all diesen Zweigen darf er auf einen vollen Erfolg zurückblicken — denn Einigkeit macht Hart!

Geriichts-Zeitung.

Strafammer.

Halle, 16. Juni.

* Auf der Wanderschaft von Oera nach Berlin kam der „Arbeiter“ Max Friedl am 29. März durch Werberg, wo er in einem Gasthause eine Arbeiterbewegung machte, die er mit seiner „Arbeiterbewegung“ hielt eine Kinderanzug und verlegte diese auf dem Heimweg für 6 Mark. Mit Rücksicht auf das planmäßige Vorgehen des Angeklagten, in dessen Verzug 10 halbjährige Schließel vorgegangen wurden, wird er wegen schweren Diebstahls zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

* Wirtshausbesitzer Geisler, der 14 Jahre alter Martha Meyer, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, wurde dem Vater Otto Gabel zur Last gelegt. Gabel soll das Kind in der unheimlichste Weise fortgesetzt mißhandelt haben, daß sich durch das Zusammenstoßen aufeinander gewundene Handbänder um's Hals legten und der Körper des Kindes durch die Schläge und Stöße der Schläger und Stöße der Mutter des Kindes hart angetrieben sein soll, in der empfindlichsten Weise Folter. Schließlich wagte sich das Kind, wenn es nicht verkauft wurde, gar nicht mehr nach Hause und ludete sich 8 Uhr abends Wirtshaus auf, um da einige Wemige zu verdienen. Von dem Gasthause wurde das arme Kind, wie jungen Jahren, auf 1 Uhr nach in des Paus gehalten. Am 1. Februar verlegte Gabel seiner Ehefrau viermal zwei bettliche Ehrfurchen, so daß sie gegen eine Waise hing. Als das Kind dann in eine Lede flüchtete, erhielt es da noch einige Stockschläge und mit dem Entschließen einen Teil ins Gefängnis, welches darauf mit anquoll. Das Mädchen wurde nach dreier Quartier einige Tage von einer mitleidigen Hausgenossin beherbergt und litt unter mehreren Wunden in Kinderlag untergebracht; jetzt ist es wieder bei den Eltern. Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen in den geschriebenen Umlage, die jedoch durch die Beweisnahme festgestellt werden. Das Kind soll vor Gericht die Beweismittel zu seinen Gunsten, die vorliegenden Urkunden zu gunsten des Angeklagten sind; besonders will es mit dem Scheinabzug nicht getreten werden sein. Der Gerichtshof legt jedoch auf die Verurteilung des Mädchens, das offenbar unter dem Einfluß des Vaters lide, kein Gewicht, hält die Mißhandlungen für erwiesen und verurteilt Gabel zu drei Monaten Gefängnis.

Saison-Ausverkauf. Die noch vorhandenen Bestände in wollenen und seidenen Kleiderstoffen sind zu enorm billigen Preisen zum Verkauf gestellt. 5% Rabatt. Paul Eppers, Halle a. Saale, Gr. Ulrichstr. 13-15.

Bad Wittekind.

Morgen Sonntag früh 6^{1/2} u. nachm. 3^{1/2} Uhr
Zwei grosse Konzerte
 der Kapelle des Fäll.-Regts. Generalfeldmarschal Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.
 Entree zum Früh-Konzert 25 Pfg. } einchl.
 Entree zum Nachm.-Konzert 35 Pfg. } Willestener.
O. Wiegert, Königl. Musikdir.

◆ **Wintergarten.** ◆
 Sonntag den 18. Juni, abends 8 Uhr
Gr. Extra-Militär-Konzert,
 ausgeführt vom Trompeter-Korps des Mansfelder
 Feld-Art.-Regts. Nr. 75. — Entree 35 Pfg.
Paul Zscheyke. F. Stade.

Saalschloss-Brauerei.
 Sonntag den 18. Juni, von nachm. 1^{1/4} Uhr bis 11 Uhr abends:
Zwei gr. Militär-Konzerte,
 ausgeführt vom Trompeter-Korps des Königl. Feldartillerie-Regts. Nr. 75,
 Musikdir. F. Stade, und der gesamten Kapelle des Militär-Regts. General-
 feldmarschal Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, Musikdir. O. Wiegert.
 Eintritt 35 Pfg. inkl. Steuer. Karten haben Vorrang. **F. Winkler.**

Freybergs Garten.
 Sonntag nachmittags von 4 Uhr an
Grosses Konzert
 des Musik-Vereins der Magistratskassa von Post- und Telegraphen-Beamten.
Von abends 8 Uhr an grosser Ball,
 wozu die verehrten Kollegen und deren Angehörigen freundlichst eingeladen werden.
Der Vorstand.

Paradies.
 Morgen Sonntag:
1. Kinderfest.
 Konzert von 4—11 Uhr. Sommerreigen.
 Jedes Kind erhält ein Geschenk, das es selbst wählt.
 Stangenklettern, Heli. Knotenlaufen, Ringelspiele etc.
 8 Uhr: Anfang mit begl. Beleuchtung.
 Eintrittspreis 10 Pfg.

Ein lenkbares Luftschiff
 zu sehen, zieht nicht so, wie mein
Neues Wiener Damen-Orchester.
 Hören — Sehen — Staunen.
Bratwurstglöckle
 G. Ruhe.

Birkenwäldchen.
 Heute Sonntag nachm. zur Unterhaltung
Grammophon-Konzert.
 Für die Kinder meiner Gäste
freie Karussellfahrt, Schanfel, Turneel etc.
Aufsteigen eines grossen Luftballons.
 Verlosung von Gewinnen, jedes Kind erhält ein
Freilos.
Hebungsschießen zum Schützenfest!!!
 Ergebenst ladei ein **Werner Scheibe.**

Halleschen Aktien-Bierbrauerei, Dessauerstr. 1.
 Sonntag den 18. Juni 1905,
 von 1^{1/4} Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends
2 grosse Extra Frei-Konzerte.
 Hochachtungsvoll **Hermann Becker.**

Schäftiges,
 haub- und jugendlich
Garten-Lokal.
 Sonntag den 18. d. Mts. **Klein-Pfingst-Feier.**
Wiener Konzert- u. Ballmusik.
Bergschenke.

Morgen Sonntag abend 7 Uhr
Familien-Tanz-Kränzchen.
 Ergebenst **Robert Richter.**

Kein Fremder versäume
Alt-Halle, Harz 51
 Entree frei. zu befinden. Entree frei.
hochinteressant. Originell. Sehenswert.

Stadt-Theater Leipzig.
Neues Theater.
 Sonntag den 18. Juni 1905.
Der fliegende Holländer.
 Montag den 19. Juni 1905.
Der Klosterschüler v. Mildensfurth.
 Phantasia im Bremer Ratskeller.

Altes Theater.
 Sonntag den 18. Juni 1905.
Die 300 Tage.
 Montag den 19. Juni 1905.
Die 300 Tage.

Vereinigte
Leipziger Schauspielhäuser.
Leipziger Schauspielhaus.
 Sonntag den 18. Juni 1905.
Die Brüder von St. Bernhard.
 Montag den 19. Juni 1905.
Die Brüder von St. Bernhard.

Theater am Thomasing
 (Central-Theater).
 Sonntag den 18. Juni 1905.
Boccaccio.
 Montag den 19. Juni 1905.
Das Schwalbennest.

Walhalla-Theater.
 Direktion: **Otto Herrmann.**
Gastspiel
 des Original-
Budapester
 gemischten Theaters.
 Direktion: **L. Mertens.**
 Heute und folgende Tage:
Die Sünden der Väter.
Serenissimus-Zwischenspiele.
Don Juan,
 Operette in 1 Akt.
 Sonntag mittags von 11^{1/2}—2 Uhr:
Matinee mit Vorstellung.
 Entree 20 Pfg., ein Kind frei.

Café Roland.
 Täglich Konzert der
Wien-Paris-Schrammeln
 4 Herren, 2 Damen.
 Anfang 7 Uhr abends.

Café Ellemann,
 an der Döllner Heide,
Restaurant und
Konditorei,
Fremndl. Lokalitäten.
 Vorzügliche Getränke
 u. Gebäcke.

Restaurant
„Schwarzer Mann“.
 Sonntag den 18. d. Mts.:
Musikalischer Familienabend.
 Empfehlung zugleich vorzügliche rheinische
 Küche.
 Treffpunkt aller Rheinländer.

Möllers'
Rosengarten.
 Et. d. St.-Bahn Halle — Wertheburg.
 Pöppelstr. 10 Pfg.
Vornehmer Familien-
Aufenthalt.
 Garten einzig in seiner Art.

Gast- u. Logierhaus
Zum Altenburger Hof
 Alter Markt 4
 Jernnt 1921 Jernnt 1921
 bringt seine freundlichen Lokalitäten in
 Erinnerung.
 Wohnungsvoll **L. Baatsch.**

Stadt-Park.
 Früher Tiner Garten. Jub. H. Swarzig.
 Morgen Sonntag von 4 Uhr an
Gr. Frei-Konzert.

Gesellschaftshaus Diemitz.
 Sonntag
 von 3^{1/2} Uhr ab:
Gesellschaftskränzchen.
 Gleichzeitige dem geistigen Publikum wie werten Personen meinen können
 schattigen Garten in empfehlender Erinnerung.
 Hochachtung **H. Zeibig.**

Raben-Insel
 Jeden Sonntag Mittag v. 12—3 Uhr
Diners à part & nach Wahl
 a Couvert M. 1,50. Kein Weinzwang.

Schloss Freimelde,
 am Schlachthof.
 Jeden Sonntag
 u. Mittwoch **Frei-Konzert.**
Carl Glaser.

R. Ruhe's Konzerthaus, Karlstraße.
 Sonntag von nachm. bei vollem Orchester: **Frankenröhen.**
Treffpunkt aller Schandorf'schen Tanzschüler.
Felsenburgkeller. Telefon 1810.
 Morgen Sonntag, nachmittags 3^{1/2} Uhr:
gr. Familien-Konzert. Eintritt frei.

Anständiges Bürger-Lokal.
!! Battenberg !!
 Gr. Ulrichstr. 50, I. Et.
 Inh. Gustav Heibig.
 Täglich
grosses Konzert
 einer
ff. kostüm. Damen-Kapelle.

Kurhaus
Bad Neu-Ragoczy.
 Schönster Ausflugsort der ganzen Umgebung.
 Sonntag den 18. Juni **Zwei große Extra-Konzerte,**
 ausgeführt vom gesamten Dolauer Regiments-Korps.
 Anfang 3^{1/2} u. 7 Uhr. Es laden ergebenst ein **H. Heuser, Dirig., A. Renelt.**

Lüderitz Berg.
 Inhaber **W. Meyer.**
 Sonntag den 18. Juni cr. nachmittags
Großes Frei-Konzert.
Turnverein Dieskau.
 Zu unserem am 18. Juni stattfindenden

10jähr. Stiftungsfest,
 verbunden mit **Freisturnen,**
 Der Vorstand. **P. Hauck, Obmann.**

Kaufmännischer Verein, E. V.
 Montag den 19. Juni, abends 8 Uhr
Konzert in der Saalschlossbrauerei.
 Nach dem Konzert:
Sommerreigen.
 Der Vorstand.

Canena,
„Zur guten Quelle“.
 Halte meine renommierten Lokalitäten,
 sowie süßlichen Garten mit reinerbaute
 Kolonnade bestens empfohlen.
Otto Baumeier.

Zur Reise!
Hutsacklein
 in allen Größen
 von M. 2,50 an.
Wihl. Heckert, Gr. Ulrichstr. 57.

Schwerz.
 Sonntag den 18. Juni
Mädchentanz,
 wozu freundlichst einladen
 Die jungen Mädchen.
Gastwirt Häder.

Kinder-Mäntel
 in großer Auswahl v. M. 6,50 an.
Benkwitz, II.

Goldene Egge.
 Sonntag nachm. von 3^{1/2} Uhr:
Frei-Konzert,
 ausgeführt von
ehem. Militärmusikern.
Franz Thieme.

So bekommen Sie
 für 1 Mark 10 Pf. eine
prima feder
 einget. Nur bei
Ad. Koch, Zeitzerstr. 34.
Weder-Reparaturen i M.

Verein „Carola“.
 Unser Sommernachts-Ball
 findet Sonntag den 18. Juni von nach-
 mittags 4 Uhr an in den
Kaisersälen
 statt. Gölle, durch Mitglieder eingeleitet,
 sind willkommen.
 Der Vorstand.

Grade-Koks
 aus der planerischen Saline, a Car.
 80 Pfg. frei Oelzig, liefert die Kohlen-
 handlung von **Trappell, Seebachstr. 18.**

